

Ansprechpartner:
Volker Friederich

Tel: +49 6071 2086-21
Mail: friederich@adh.de
Web: adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Schwimmen 2026

29. bis 31. Mai 2026 in Hannover

Ausrichter: Zentrum für Hochschulsport Hannover

**In Kooperation mit der
Startgemeinschaft Schwimmen Hannover**

Meldeschluss: 04. Mai 2026

Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
 Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Zentrum für Hochschulsport der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit dem Universitätssportclub Hannover (USC) und mit der Startgemeinschaft Schwimmen Hannover (SGS)

ORGANISATION: Zentrum für Hochschulsport der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Startgemeinschaft Schwimmen Hannover (SGS)

AUSTRAGUNGSORT: Stadionbad Hannover, Robert-Enke-Straße 5, 30169 Hannover
<https://www.hannover.de/Kultur-Freizeit/Freizeit-Sport/Sport/B%C3%A4derf%C3%BChrer/Hallenb%C3%A4der/Stadionbad>

SCHWIMMBECKEN: WETTKAMPFBECKEN
 BECKENABMESSUNGEN: 50 M
 WASSERTIEFE: 1,80 – 4,80 METER
 WASSERTEMPERATUR: CA. 26° C
 ANZAHL DER BAHNEN: 8
 ART DER LEINEN: WELLENKILLERLEINEN
 ZEITMESSUNG: ELEKTRONISCHE ZEITMESSUNG

Ein- und Ausschwimmen während des Wettkampfes ist im Nichtschwimmerbecken des Stadionbades möglich.

TERMIN: 29. bis 31. Mai 2026

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
 (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
 (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
 (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
 (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.

- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementsverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Meldungen:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsport-einrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

HINWEIS zur Online-Anmeldung:

*Die folgenden Daten werden **pro Teilnehmer/in** bei der Meldung abgefragt:*

- **Nachname, Vorname, Geschlecht, Jahrgang, Hochschule, E-Mail**
- DSV ID-Nummer (optional)
- mindestens **eine Disziplin**
- Meldezeiten [min:sec,1/00sec]

Nichtmitgliedshochschulen können auf der Veranstaltungswebsite (siehe Meldeergebnis) das Formular „Meldung für Nichtmitgliedshochschulen“ herunterladen und dieses per E-Mail an das Zentrum für Hochschulsport E-Mail: wettkampf@zfh.uni-hannover.de und in Kopie an den adh, E-Mail: friederich@adh.de senden. Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein bzw. versendet werden.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **04.05.2026**

NACHMELDUNGEN: Nach Meldeschluss wird das Meldeergebnis aus der Veranstaltungswebsite veröffentlicht. Einlesefehler (z.B. falsche Meldezeit, Tippfehler oder fehlende DSV-ID) können bis 15.05.26 korrigiert werden.

Um- oder Nachmeldungen sind nach Meldeschluss nicht mehr möglich!

MELDEGELD: **adh-Mitgliedshochschulen:**
15,- EUR pro Einzelstart
24,- EUR pro 4-Personen Staffelstart
32,- EUR pro 6-Personen Staffelstart
40,- EUR pro 8-Personen Staffelstart

Teilnehmer*innen von Nichtmitgliedshochschulen zahlen zusätzlich zum oben genannten Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe in Höhe von € 80,- um Startberechtigung bei der DHM-Schwimmen zu erhalten.

Die Meldegelder sind bis zum 15. Mai 2026 hochschulweise zu überweisen an die u. g. Bankverbindung der Leibniz Universität Hannover – Zentrum für Hochschulsport:

Kontoinhaberin: Stiftung Gottfried Wilhelm Leibniz Universität Hannover
NORD/LB - Norddeutsche Landesbank Girozentrale
IBAN: DE70 2505 0000 0106 0276 91
BIC: NOLADE2HXXX
Verwendungszweck: DHM Schwimmen 2026, Name der Hochschule

Der Verwendungszweck ist **unbedingt** anzugeben!

Die **Überweisungsbestätigung** muss zur Akkreditierung vorgezeigt werden.

MELDEERGEBNIS: Das Meldeergebnis wird online auf der Veranstaltungswebsite unter:
<https://www.hochschulsport-hannover.de/de/der-hochschulsport/dhm-schwimmen-2026>
veröffentlicht.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegeldgebühr in Höhe des Meldegeldes an den Ausrichter zu zahlen (Sonderregelung bei Endläufen und Entscheidungen – siehe unter Wettkampffolge/ Hinweise).

DURCHFÜHRUNG der WETTBEWERBE:
Es gelten die Richtlinien der Wettkampfbestimmungen, der Rechtsordnung und Anti-Doping-Ordnung des DSV, sofern die WO des adh keine Änderungen vorsieht. Die acht besten Schwimmerinnen/Schwimmer der Vorläufe qualifizieren sich für den Endlauf.
Es gilt die Einstartregel!

STARTAUSWEISKONTROLLE:
Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweis) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser DHM starten, bei der zentralen Anmeldung vor dem ersten Abschnitt. Die Rückgabe der Startausweise erfolgt nach Erledigung aller Formalitäten, insbesondere der Zahlung des Reuegeldes und ggf. offener Beträge.

WETTKAMPFFOLGE: *Änderungen vorbehalten (siehe auch Hinweise am Ende dieses Punktes, S. 6)*

Freitag, 29.05.2026

1. Abschnitt

Einschwimmen: 14:00 Uhr, Beginn: 16:00 Uhr

- Wk 01: 100m Schmetterling weiblich Vorlauf
- Wk 02: 100m Schmetterling männlich Vorlauf
- Wk 03: 50m Brust weiblich Vorlauf
- Wk 04: 50m Brust männlich Vorlauf
- Wk 05: 200m Rücken weiblich Entscheidung
- Wk 06: 200m Rücken männlich Entscheidung
- Wk 07: 400m Lagen weiblich Entscheidung
- Wk 08: 400m Lagen männlich Entscheidung
- Wk 09: 4 x 100m Freistil weiblich Entscheidung
- Wk 10: 4 x 100m Freistil männlich Entscheidung

Samstag, 30.05.2026

2. Abschnitt

Einlass: 09:00 Uhr, Beginn 10:00 Uhr

- Wk 11: 50m Rücken weiblich Vorlauf
- Wk 12: 50m Rücken männlich Vorlauf
- Wk 13: 200m Brust weiblich Entscheidung
- Wk 14: 200m Brust männlich Entscheidung
- Wk 15: 100m Freistil weiblich Vorlauf
- Wk 16: 100m Freistil männlich Vorlauf
- Wk 103: 50m Brust weiblich Endlauf
- Wk 104: 50m Brust männlich Endlauf
- Wk 101: 100m Schmetterling weiblich Endlauf
- Wk 102: 100m Schmetterling männlich Endlauf
- Wk 17: 4x100m Lagen weiblich Entscheidung
- Wk 18: 4x100m Lagen männlich Entscheidung

3. Abschnitt

Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 2. Abschnitts

- Wk 19: 6 x 50m Schmetterling mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
- Wk 20: 6 x 50m Freistil mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
- Wk 115: 100m Freistil weiblich Endlauf
- Wk 116: 100m Freistil männlich Endlauf
- Wk 111: 50m Rücken weiblich Endlauf
- Wk 112: 50m Rücken männlich Endlauf
- Wk 21: 400m Freistil weiblich Entscheidung
- Wk 22: 400m Freistil männlich Entscheidung
- Wk 23: 50m Schmetterling weiblich Vorlauf
- Wk 24: 50m Schmetterling männlich Vorlauf
- Wk 25: 6 x 50m Rücken mixed Entscheidung (3 M / 3 F)
- Wk 26: 6 x 50m Brust mixed Entscheidung (3 M / 3 F)

Sonntag, 31.05.2026**4. Abschnitt:****Einschwimmen: 09.00 Uhr, Beginn: 10.00 Uhr**

Wk 27: 50m Freistil weiblich Vorlauf

Wk 28: 50m Freistil männlich Vorlauf

Wk 29: 100m Rücken weiblich Vorlauf

Wk 30: 100m Rücken männlich Vorlauf

Wk 31: 200m Schmetterling weiblich Entscheidung

Wk 32: 200m Schmetterling männlich Entscheidung

Wk 33: 100m Brust weiblich Vorlauf

Wk 34: 100m Brust männlich Vorlauf

Wk 123: 50m Schmetterling weiblich Endlauf

Wk 124: 50m Schmetterling männlich Endlauf

5. Abschnitt:**Beginn: ca. 1 Stunde nach dem Ende des 4. Abschnitts**

Wk 35: 200m Lagen weiblich Entscheidung

Wk 36: 200m Lagen männlich Entscheidung

Wk 129: 100m Rücken weiblich Endlauf

Wk 130: 100m Rücken männlich Endlauf

Wk 133: 100m Brust weiblich Endlauf

Wk 134: 100m Brust männlich Endlauf

Wk 127: 50m Freistil weiblich Endlauf

Wk 128: 50m Freistil männlich Endlauf

Wk 37: 8 x 50m Lagen mixed Entscheidung (4 M / 4 F – Reihenfolge: RRBBSFF)

HINWEISE:

Teilnehmende der Mixed-Staffeln müssen zu gleichen Teilen aus männlichen und weiblichen Aktiven bestehen.

Die 8 x 50 m Lagenstaffel wird in der Reihenfolge Rücken-Rücken-Brust-Brust-Schmetterling-Schmetterling-Freistil-Freistil geschwommen.

Für die Endläufe qualifizieren sich die acht Zeitschnellsten der Vorläufe sowie drei Reserveschwimmer*innen, die im Falle einer Abmeldung nachrücken. Nach Bekanntgabe der Qualifizierten durch den Sprecher besteht eine 30-minütige Abmeldezeit. **Bei unentschuldigtem Versäumnis eines Starts im End- und Entscheidungslauf wird zusätzlich zum Meldegeld ein Reuegeld in dreifacher Höhe der Meldegelds erhoben.**

Der Ausrichter behält sich bis zur Erstellung des Meldeergebnisses die Änderung von Wettkampfzeiten vor. Der Ausrichter behält sich ebenfalls vor, offensichtlich falsche Angaben auf den Meldelisten zu berichtigen.

SCHIEDSGERICHT:

N.N, Vertreter adh-Vorstand

Hans-Peter Gratz, Disziplinchef Schwimmen im adh

Landesschwimmverband Niedersachsen

KAMPFGERICHT:

Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. (Studierende der teilnehmenden Hochschulen mit gültiger DSV-Kampfrichterlizenz sind eingeladen, als Kampfrichter*innen mitzuwirken. Interessierte melden sich bitte bis zum Meldeschluss über das Online-Formular auf der Seite des Landesschwimmverbandes Niedersachsen): <https://lsn-info.de/2026/01/deutsche-hochschul-meisterschaften-2026-kampfrichter-gesucht/>

OBLEUTEVERSAMMLUNG: Freitag vor Beginn des Wettkampfes findet die Obleuteversammlung statt. Der genaue Ort und die genaue Zeit werden vor Ort bekannt gegeben.

- TITEL:** Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
„**Deutsche Hochschulmeisterin 2026**“ bzw.
„**Deutscher Hochschulmeister 2026**“.
- AUSZEICHNUNGEN:** Die jeweils drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegnadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.
- Mannschaftswertung:**
Es werden die drei besten Hochschulmannschaften nach folgender Punktwertung ermittelt (Staffeln doppelte Wertung):
1. Platz = 10 Punkte
 2. Platz = 7 Punkte
 3. Platz = 6 Punkte
 4. Platz = 5 Punkte
 5. Platz = 4 Punkte
 6. Platz = 3 Punkte
 7. Platz = 2 Punkte
 8. Platz = 1 Punkt
- Für die Punktvergabe werden nur die Ergebnisse der Entscheidungswettkämpfe herangezogen.
- Starten Hochschulen bei den Mannschaftswettbewerben in einer Wettkampfgemeinschaft (WG), werden die Punkte der Einzelwertung der WG zugerechnet.
- PROTOKOLL:** Wird nach dem Wettkampf auf der Veranstaltungswebsite
<https://www.hochschulsport-hannover.de/de/der-hochschulsport/dhm-schwimmen-2026> veröffentlicht.
- UNTERKUNFT:** Das Zentrum für Hochschulsport als auch die Startgemeinschaft Schwimmen Hannover können keine Übernachtungsmöglichkeiten zur Verfügung stellen.
- Jugendherberge Hannover**
<https://www.jugendherberge.de/jugendherbergen/hannover/>
- Hotels / B&B**
Zelten: <https://camping-hannover.de/de/camping>
Hostel BednBudget: <https://www.bednbudget.de/city-hostel.html>
Hostel Messe: <https://alorro-home.com/>
Hotel Dormero: <https://www.dormero.de/hotel-hannover/>
Hotel Thüringer Hof: <https://www.thueringerhof.de/>
- VERPFLEGUNG:** In der Cafeteria wird für das leibliche Wohl gesorgt.
- Weitere Verpflegungsmöglichkeiten werden auf der Website der DHM Schwimmen 2026 veröffentlicht.
- AUSKÜNFTE:** Organisatorische Informationen:
Stellvertretende Leitung Zentrum für Hochschulsport Hannover, Tim Schoen
E-Mail: schoen@zfz.uni-hannover.de
- Sportfachliche Informationen:
Dorothea Brandt und Hans Peter Gratz, Disziplinchefs Schwimmen
E-Mail: dc-schwimmen@adh.de
- Aktuelle Infos:** <https://www.hochschulsport-hannover.de/de/der-hochschulsport/dhm-schwimmen-2026>

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende: Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab. Es gilt die Hausordnung des Stadionbads Hannover.

HINWEISE:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Sportbereich der Wettkampfstätte der Konsum von Alkohol untersagt ist und zum Ausschluss von der Veranstaltung führen kann. Des Weiteren können offensichtlich alkoholisierte Teilnehmende vom Wettkampf ausgeschlossen werden!

Offenes Feuer, Musikanlagen, privates Grillen und Glasflaschen sind auf dem gesamten Gelände untersagt. Außerdem wird aufgrund der umliegenden Wohngebiete darauf hingewiesen, dass die Nachtruhe ab 22 Uhr einzuhalten ist.

Das Schwimmen außerhalb der offiziellen Wasserzeiten ist nicht gestattet.

gez.:

Dorothea Brandt**Hans Peter Gratz**

Disziplinchef Schwimmen im adh

gez.:

Tim Schoen

Zentrum für Hochschulsport

Hannover